

KT-Drucksache Nr. X-0130

für den Kreistag
-öffentlich-

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH
- Vergabe von Managementleistungen**

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:

Die Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird beauftragt, mit der Regionalen Klinik Holding RKH GmbH, Ludwigsburg einen entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag von Managementleistungen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH abzuschließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH empfiehlt dem Kreistag, den Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung anzuweisen, die Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH zu beauftragen, mit der Regionalen Klinik Holding RKH GmbH, Ludwigsburg einen entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag von Managementleistungen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH abzuschließen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 im Rahmen der Vorberatung obigen Beschlussvorschlag zur Annahme empfohlen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation einschließlich des Umstands, dass die Verträge der Geschäftsführung Ende April 2020 auslaufen, wurde ein umfassendes, unverbindliches Markterkundungsverfahren durchgeführt, um einen gesamthaften Überblick zu erhalten, welche verschiedenen Managementkonzepte derzeit in kommunalen Krankenhäusern erfolgreich umgesetzt werden.

1.1 Kreistag vom 29.04.2019

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 eine Empfehlung für das weitere Vorgehen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH an den Kreistag des Landkreises Reutlingen gerichtet. Der Kreistag hat basierend auf dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 29.04.2019 in der Stadthalle Metzingen (KT-Drucksachen Nrn. IX-0649 bis IX-0649/2) nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag des Landkreises Reutlingen stellt fest, dass trotz des aner kennenswerten Engagements der Geschäftsführung und der Mitarbeiter/-innen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und der anfänglich positiven Entwicklungen im Rahmen des Zukunftskonzeptes ein deutlicher Veränderungsbedarf besteht.
2. Der Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH zu beauftragen, einen Managementvertrag auszuschreiben und die Vergabe dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung (Kreistag) zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Managementvertrag soll mit einer Festlaufzeit von 3 Jahren zuzüglich einer Verlängerungsoption von 2 Jahren ausgeschrieben werden.
3. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens sollen insbesondere Konzepte zur Einbindung der Mitarbeiter/-innen für die Weiterentwicklung der Kreiskliniken im Hinblick auf medizinische, pflegerische und organisatorische Themen und zur Optimierung von Servicecentern abgefragt werden.
4. Dem Vergabeverfahren sind Bewertungskriterien zugrunde zu legen, die sicherstellen, dass der Zuschlag an einen Bieter erfolgt, der sich den wirtschaftlichen wie den qualitativen und strategischen Zielen des Landkreises verpflichtet sieht. Die Bewertungskriterien sind dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung (Kreistag) vorab zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreistag und insbesondere den Verwaltungsausschuss auch nach einer Vergabeentscheidung für einen Managementvertrag über die strategische und wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und die weitere Entwicklung auf dem Krankenhausmarkt zu unterrichten und hierzu externen Sachverstand (z. B. in Form von Anhörungen) beizuziehen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder des Kreistags weiter fundierte Kenntnisse als Grundlage für künftige Entscheidungen aufbauen können.

1.2 Kreistag vom 17.07.2019

Der Kreistag des Landkreises Reutlingen hat in seiner Sitzung am 17.07.2019 (KT-Drucksachen Nrn. IX-0702 bis IX-0702/2) hinsichtlich der festzulegenden Bewertungskriterien für das zweistufige Vergabeverfahren, basierend auf der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrat vom 01.07.2019, nachfolgenden Beschluss gefasst:

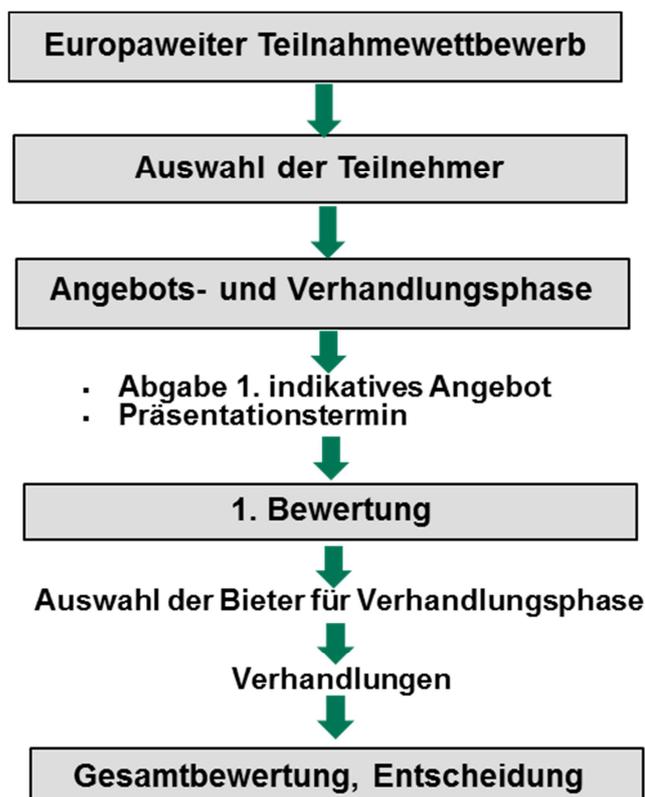
Der Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH zu beauftragen, als Bewertungskriterien die nachfolgenden 5 Gruppen festzulegen:

1. Methodische Konzepte zu Strukturen, Prozessen und Standorten
2. Methodische Konzepte zu „Ressourcen“ (Personal und Finanzen)
3. Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung des eingesetzten Personals
4. Präsentation des Bieters (das „Team“)
5. Honorar

Die Bewertung/Gewichtung der Kriterien wurde im Verwaltungsausschuss am 10.07.2019 wie folgt vereinbart:

- | | |
|--|------|
| 1. Methodische Konzepte zu Strukturen, Prozessen und Standorten | 30 % |
| 2. Methodische Konzepte zu „Ressourcen“ (Personal und Finanzen) | 30 % |
| 3. Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung des eingesetzten Personals | 15 % |
| 4. Präsentation des Bieters (das „Team“) | 15 % |
| 5. Honorar | 10 % |

2. Verfahrensablauf



2.1 Stufe 1: Europaweiter Teilnahmewettbewerb

Die Auftragsbekanntmachung wurde im Amtsblatt der Europäischen Union am 01.08.2019 veröffentlicht. Die EU-Bekanntmachung ist als **Anlage** beigefügt. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge war der 09.09.2019 Ortszeit 12:00 Uhr.

Im Rahmen des europaweiten Teilnahmewettbewerbs wurde folgende Mindestanforderung bekannt gegeben, die von den teilnehmenden Unternehmen zwingend erfüllt werden musste:

„Mindestens eine Referenz im Bereich der Geschäftsbesorgung einschließlich des Stel- lens der Geschäftsführung bei einem kommunalen Krankenhausbetrieb, der über mindes- tens ein Akut-Krankenhaus der Regelversorgung mit mindestens 260 Betten verfügt. Da- bei muss zwingend nachgewiesen werden, dass die Geschäftsführung durch das Stellen der Geschäftsführung mindestens für einen Zeitraum von 1,5 Jahren (18 Monaten) erfolgt ist. Unter „kommunalen Krankenhausbetrieben“ sind solche Einrichtungen (Krankenhäu- ser/Kliniken) zu verstehen, die (a) entweder mehrheitlich in kommunaler Trägerschaft sind (Träger sind z. B. Landkreise, Städte, kommunale Verbände) oder (b) im Falle einer priva- ten oder gemeinnützigen Beteiligung sichergestellt ist, dass für den kommunalen Partner eine rechtlich abgesicherte Einflussmöglichkeit bei wesentlichen strategi- schen/strukturellen Entscheidungen besteht. Kann die Mindestanforderung nicht erfüllt werden, wird der Bewerber wegen fehlender Eignung vom weiteren Verfahren ausge- schlossen. Bei Bewerbungsgemeinschaften genügt es, wenn jeweils ein Mitglied die Refe- renz-Mindestanforderungen erfüllt; dies können auch unterschiedliche Mitglieder sein.“

Es gingen 8 Bewerbungen ein, von denen 4 Bewerber die geforderten Mindeststandards erfüllen konnten.

Die Vorprüfung wurde durch den juristischen Berater (Menold Bezler) und das Beteili- gungsmanagement des Landkreises Reutlingen vorgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2019 beschlossen, dass die Bewerber, welche die Mindestanforderungen erfüllt haben, in das weitere Vergabeverfahren/Ver- handlungsverfahren aufgenommen wurden.

2.2 Stufe 2: Angebots- und Verhandlungsphase

Die 4 Bewerber, welche die Mindeststandards erfüllen konnten, wurden aufgefordert, bis zum 20.11.2019 Ortszeit 12:00 Uhr ein erstes indikatives Angebot einzureichen.

Der Ausschreibungsgegenstand wurde entsprechend der Beschlüsse des Kreistags defi- niert:

Um die für die Kreiskliniken Reutlingen (KKRT) anstehenden Herausforderungen auch zukünftig eine flächendeckende stationäre und ambulante medizinische Versorgung im Landkreis Reutlingen anzubieten und zu meistern, haben der Aufsichtsrat der KKRT mit Beschluss vom 9. April 2019 und der Kreistag des Landkreises Reutlingen mit Beschluss vom 29. April 2019 beschlossen, für einen definierten Zeitraum von 3 Jahren mit einer Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre die Geschäfte des Managements der KKRT durch ein Unternehmen besorgen zu lassen, das über profunde Erfahrung im Manage- ment von mit den Kreiskliniken Reutlingen vergleichbaren Einrichtungen verfügt. Dabei soll das Management der KKRT durch das Managementunternehmen als entgeltliche Ge- schäftsbesorgung insbesondere durch

- die Stellung der Geschäftsführung

sowie

- des Einsatzes weiterer qualifizierter Angestellter

erbracht werden.

Die KKRT ist bestrebt, die derzeitigen Standorte zu erhalten und in enger Zusammenar- beit mit den Städten und Gemeinden im Versorgungsbereich, den dort niedergelassenen Ärzten sowie der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) weiterzuentwickeln und eine ganz- heitliche Gesundheitsversorgung anzubieten, darüber hinaus aber auch die sektoren-

übergreifende Versorgung zum Wohle der Patienten mit folgenden Schwerpunkten zu sichern und auszubauen:

- Sicherstellung des gesetzlichen Versorgungsauftrages mit dem Ziel einer bestmöglichen medizinischen Versorgung der ambulanten und stationären Patienten,
- Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Landkreis Reutlingen,
- Sicherstellung der nachhaltigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Kreisklinken Reutlingen GmbH sowie der dazu notwendigen Investitionsvorhaben,
- Sicherung der berechtigten Interessen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Erhalt und Weiterentwicklung der Kooperation insbesondere mit den niedergelassenen Ärzten und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Unter Beachtung der vorstehenden Leitgedanken der KKRT obliegt es im Rahmen der Vertragserfüllung der Managementfirma, die KKRT in der Leistungsfähigkeit nach besten Kräften zu fördern. Dabei ist der Charakter der KKRT unter Erhalt einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinisch-pflegerischen Versorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu wahren. Zugleich sollen neue Ergebnisse der Erforschung der Krankheitsursachen und Fortentwicklungen neuer Konzeptionen für Diagnostik, Therapien und neue Versorgungsformen – soweit dies von den Kostenträgern refinanziert wird – bei der Behandlung und Versorgung der Patienten gewährleistet werden. Darüber hinaus sind weitere Zielstellungen bei der Besorgung des Managements der KKRT:

- die strukturelle und organisatorische Optimierung der KKRT
- die weitere Verbesserung und Sicherung der medizinischen und pflegerischen Qualität der KKRT
- die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Liquidität der KKRT.

3 Bieter haben ein erstes indikatives Angebot fristgerecht abgegeben. Eine Vorprüfung dieser Angebote erfolgte durch den juristischen Berater (Menold Bezler), dem Beteiligungsmanagement des Landkreises Reutlingen und Experten auf dem medizinischen Gebiet - Herr Prof. Dr. Augurzky (RWI), Herr Dr. Metzger (Aufsichtsrat mit medizinischer Qualifikation), Herr Finke (Vorsitzende der Geschäftsführung) und Herr Dr. Roller (Leiter des Kreisgesundheitsamtes).

2.3 Bewertungskommission

Der Aufsichtsrat der KKRT hat in seiner Funktion als Bewertungskommission am 13.01.2020 die Bewerbungsunterlagen der Bieter eingesehen und wurde über die Ergebnisse der Vorprüfer informiert. Die Bewerbungen wurden diskutiert und bewertet. Am 15.01.2020 fand die Präsentation der Bieter statt. Die Angebote und Präsentationen wurden im Anschluss abschließend auf Basis der Bewertungskriterien gemeinsam bewertet.

Bewerberschablone Managementleistungen		Pkte.	Bieter 1	Bieter 2	RKH
			Pkte	Pkte	Pkte
0. Gesamt		1000	462	735	764
1. Honorar		100	40	79	70
2. Konzeptionelle Herangehensweise					
2.1	Methodische Konzepte zu Strukturen, Prozessen und Standorten	300	131	206	225
2.2	Methodische Konzepte "Ressourcen" bezogen auf das Personal und die Finanzen KKRT	300	169	263	225
2.3	Konzept Personaleinsatz	150	94	122	131
3. Präsentation		150	28	66	113

Im Ergebnis der Bewertungsmethodik hat sich der Bieter „Regionale Klinik Holding RKH GmbH“ mit der höchsten Punktzahl bestplatziert.

Die Bewertungskommission hat sich dafür ausgesprochen, dass mit dem Bieter „Regionale Klinik Holding RKH“ in Verhandlungen getreten werden soll.

2.4 Ergebnisse der Verhandlungen

Die Verhandlungen mit der Regionalen Klinik Holding RKH GmbH fanden am 05.02.2020 und am 12.02.2020 statt. Als Basis für die Verhandlungen dienten das abgegebene erste indikative Angebot der Regionalen Klinik Holding RKH GmbH und der Entwurf des Managementvertrags, welcher im Rahmen der Angebots- und Verhandlungsphase den Bietern zur Verfügung gestellt wurde.

Wesentliche Verhandlungsergebnisse sind:

- Die Regionale Klinik Holding RKH GmbH stellt für die KKRT und die mit ihr verbundenen Unternehmen einen in Vollzeit vor Ort tätigen Geschäftsführer sowie einen medizinischen Geschäftsführer, der im erforderlichen Umfang, durchschnittlich aber mindestens an 4 Tagen im Monat vor Ort tätig wird. Die Managementfirma wird als in Vollzeit tätigen Geschäftsführer Herr Dominik Nusser, als medizinischen Geschäftsführer Herr Prof. Dr. Jörg Martin benennen. Dem medizinischen Geschäftsführer obliegt der Vorsitz der Geschäftsführung.
- Die Regionale Klinik Holding RKH GmbH setzt im Rahmen der Vertragserfüllung in den KKRT weitere von der Managementfirma ausgewählte qualifizierte Angestellte im Rahmen der Geschäftsführungsaufgabe zur Unterstützung der Geschäftsführung und Erfüllung der von ihr zu erbringenden Leistungen als qualifizierte Managementressource ein.
- Die Regionale Klinik Holding RKH GmbH verpflichtet sich für den Fall, dass die Geschäftsführung beabsichtigt, seitens der KKRT Vertragsverhältnisse mit Unternehmen einzugehen, an denen die Regionale Klinik Holding RKH GmbH direkte oder indirekte Beteiligungen hält, vor Vertragsabschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.
- Das monatliche Grundhonorar beträgt 45.833,33 EUR zzgl. Mehrwertsteuer. Darüber hinaus erhält die Managementfirma ein Erfolgshonorar, das der Leistung der wirtschaftlichen Führung der Managementfirma Rechnung tragen soll. Maßstab der zu vergütenden Managementleistung sind die während der Laufzeit des Vertrages erreichten Ergebnisverbesserungen der KKRT einschließlich Tochtergesellschaften. Das Erfolgshonorar ist abhängig von einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Basisjahr 2019. Es beträgt bei einem negativen Betriebsergebnis 10 % und bei einem positiven Betriebsergebnis 17,5 % zzgl. Mehrwertsteuer.
- Es wurde ein konkreter Projektplan für 2020 und 2021 mit Meilensteinen vereinbart. Im Rahmen des Projektplans wurden die Zeitpunkte festgelegt, an denen der Aufsichtsrat und der Kreistag über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in der KKRT und über das zukünftige medizinische und bauliche Konzept informiert werden.

3. Nachfolgende Schritte

Die Bestellung der neuen Geschäftsführung im Rahmen eines Managementvertrags erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Kreiskliniken Reutlingen GmbH nach dem Beschluss des Kreistags durch den Aufsichtsrat.

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:362174-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Reutlingen: Dienstleistungen im Bereich Unternehmensleitung
2019/S 147-362174**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Reutlingen
Deutschland
E-Mail: kkrt-management@menoldbezler.de
NUTS-Code: DE141

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.kreiskliniken-reutlingen.de>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZYT1C/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Rheinstahlstraße 3
Stuttgart
70469

Deutschland

Kontaktstelle(n): Dr. Frank Meininger

E-Mail: kkrt-management@menoldbezler.de

NUTS-Code: DE111

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.menoldbezler.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZYT1C>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Kreiskliniken Reutlingen GmbH – Vergabe von Managementleistungen
Referenznummer der Bekanntmachung: 2019/1922

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
79420000

II.1.3) **Art des Auftrags**
Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Managementvertrag für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT) als entgeltliche Geschäftsbesorgung insbesondere durch Stellung der Geschäftsführung und weiterer qualifizierter Mitarbeiter.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE141

Hauptort der Ausführung:
Reutlingen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KKRT), deren alleiniger Gesellschafter der Landkreis Reutlingen ist, der – ebenso wie die KKRT – Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband ist, betreibt das Klinikum am Steinenberg in Reutlingen, die Ermstalklinik in Bad Urach und die Albklinik in Münsingen mit insg. 773 Betten, rd. 2 300 Beschäftigten, ca. 38 400 stationären und 91 000 ambulanten Patienten pro Jahr. Seitens der KKRT wird, bis auf wenige Ausnahmen (bspw. Herzchirurgie und Transplantationsmedizin), nahezu das komplette medizinische Leistungsspektrum abgebildet.

Die KKRT steht mit ihren Betriebsstätten aufgr. ihres spezifischen Zuschnitts und der sich gerade für die beiden kleineren Häuser (Ermstalklinik in Bad Urach u. Albklinik in Münsingen) verschärfenden gesundheitsregulatorischen Rahmenbedingungen vor großen Herausforderungen in einem regional intensiven Wettbewerbsumfeld. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch die aktuelle wirtschaftliche Situation der KKRT sowie die Ergebnisentwicklungen der letzten Jahre. Zudem wird die derzeitige Geschäftsführung zum 30.4.2020 ausscheiden.

Um die für die KKRT anstehenden Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung des vorstehend dargestellten Selbstverständnisses der KKRT zu meistern und auch zukünftig eine flächendeckende stationäre und ambulante medizinische Versorgung im Landkreis Reutlingen anzubieten, haben der Aufsichtsrat der KKRT und der Kreistag des Landkreises Reutlingen beschlossen, für einen definierten Zeitraum die Geschäfte des Managements der KKRT durch ein Unternehmen besorgen zu lassen, das über profunde Erfahrung im Management von mit den Kreiskliniken Reutlingen vergleichbaren Einrichtungen verfügt. Dabei soll das Management der KKRT durch das Managementunternehmen als entgeltliche Geschäftsbesorgung insbesondere durch:

— die Stellung der Geschäftsführung sowie,

— des Einsatzes weiterer qualifizierter Angestellter erbracht werden. Es ist beabsichtigt, den Managementvertrag mit einer Festlaufzeit von 3 Jahren zzgl. einer Verlängerungsoption von 2 Jahren zu beauftragen.

Die KKRT ist bestrebt, die derzeitigen Standorte zu erhalten und in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Versorgungsbereich, den dort niedergelassenen Ärzten sowie der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), insbesondere die stationäre, darüber hinaus aber auch die sektorenübergreifende Versorgung zum Wohle der Patienten mit folgenden Schwerpunkten zu sichern und auszubauen:

— Sicherstellung des gesetzlichen Versorgungsauftrages mit dem Ziel einer bestmöglichen medizinischen Versorgung der ambulanten u. stationären Patienten,

— Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Landkreis Reutlingen,

— Sicherstellung der nachhaltigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Kreisklinken Reutlingen GmbH sowie der dazu notwendigen Investitionsvorhaben,

— Sicherung der berechtigten Interessen der Mitarbeiter u. Mitarbeiterinnen,

— Erhalt und Weiterentwicklung der Kooperation insbesondere mit den niedergelassenen Ärzten und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Unter Beachtung der vorstehenden Leitgedanken der KKRT obliegt es im Rahmen der Vertragserfüllung der Managementfirma, die KKRT in der Leistungsfähigkeit nach besten Kräften zu fördern. Dabei ist das Selbstverständnis der KKRT unter Erhalt einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinisch-pflegerischen Versorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu wahren. Zugleich sollen neue Ergebnisse der Erforschung der Krankheitsursachen und Fortentwicklungen neuer Konzeptionen für Diagnostik und Therapie – soweit dies von den Kostenträgern refinanziert wird – bei der Behandlung und Versorgung der Patienten gewährleistet werden. Darüber hinaus sind weitere Zielstellungen bei der Besorgung des Managements der KKRT:

— die strukturelle u. organisatorische Optimierung der KKRT,

— die weitere Verbesserung und Sicherung der medizinischen und pflegerischen Qualität der KKRT,

— die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Liquidität der KKRT.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 36

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Um max. 24 Monate

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Anzahl der Bewerber: 10

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Verbleiben nach der vorgenannten Prüfung 10 oder weniger Bewerber in der Wertung, so werden diese sämtlich zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Verfahren auch dann weiterzuführen, wenn nach der vorgenannten Prüfung weniger als 10 Bewerber verbleiben.

Bei mehr als 10 grundsätzlich geeigneten Bewerbern wird anhand der nachfolgend dargestellten Bewertungsmatrix beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll (§ 51 Abs. 2 VgV). In diesem Fall werden die 10 geeigneten Bewerber mit den höchsten Punktwerten zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Dabei erfolgt die folgende Bewertung:

Kriterium 1: Anzahl der Geschäftsbesorgung von Krankenhausbetrieben einschließlich Stellen der Geschäftsführung

Der Auftraggeber bewertet Referenzprojekte betreffend die Geschäftsbesorgung von Krankenhausbetrieben einschließlich der Stellung der Geschäftsführung aus den letzten 5 Jahren wie folgt:

— je Referenz 10 Punkte, wenn der Krankenhausbetrieb mehrheitlich in kommunaler Eigentümerstruktur ist (mehr als 50 % beim kommunalen Partner),

— je Referenz 5 Punkte, wenn der Krankenhausbetrieb mehrheitlich nicht in kommunaler Eigentümerstruktur ist (weniger als 50 % beim kommunalen Partner).

Die maximal erreichbare Punktezahl beträgt 50. Die zur Erfüllung der Mindestanforderungen angegebenen Referenzen sind berücksichtigungsfähig. Im Übrigen müssen die Referenzen nicht den Mindestanforderungen gem. Zif. III.1.3.2) genügen. Mehr als fünf Referenzen führen zu keiner Besserbewertung.

Kriterium 2: Vertragslaufzeit

Der Auftraggeber bewertet Referenzprojekte betreffend die Geschäftsbesorgung von Krankenhausbetrieben einschließlich der Stellung der Geschäftsführung aus den letzten 5 Jahren wie folgt:

— je Referenz 5 Punkte bei einer Vertragslaufzeit von mehr als 18 Monaten bis 36 Monaten,

— je Referenz 10 Punkte bei einer Vertragslaufzeit von mehr als 36 Monaten.

Die maximal erreichbare Punktezahl beträgt 50. Die zur Erfüllung der Mindestanforderungen angegebenen Referenzen sind berücksichtigungsfähig. Im Übrigen müssen die Referenzen nicht den Mindestanforderungen gem. Zif. III.1.3.2) genügen. Mehr als fünf Referenzen führen zu keiner Besserbewertung.

Die in den Kriterien 1 und 2 erreichten Punktzahlen werden addiert. Die erzielte Gesamtpunktzahl ergibt die Punktzahl des Teilnahmeantrags (max. 100 Punkte). Bei Punktgleichheit gibt der höhere Punktwert des Kriteriums 1 den Ausschlag. Ergibt sich auch daraus eine Punktegleichheit, entscheidet das Los. Auf die Regelung in § 75 Abs. 6 VgV wird hingewiesen.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben in Ziffer III.1.1) bis III.1.3) der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars.

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer III.1.1) bis III.1.3) hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen.

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte Teilnahmeformular inklusive der dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend der Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen in Bezug auf Ausschlussgründe einzureichen:

- (1) Eigenerklärung, dass die Ausschlussgründe des § 123 GWB nicht vorliegen;
- (2) Eigenerklärung über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB;
- (3) Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG);
- (4) Aktueller Auszug der Eintragung des Unternehmens in das Berufs- oder Handelsregister.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Eigenerklärung über den Jahresumsatz in den vergangenen 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren einschließlich des Jahresumsatzes mit vergleichbaren Leistungen,

— Aktueller Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von mind. 5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden oder Erklärung einer Versicherungsgesellschaft, im Auftragsfalle einen entsprechenden Versicherungsvertrag mit dem Auftragnehmer zu schließen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1) Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten 3 Jahren ersichtlich ist (2016, 2017, 2018);

2) Eigenerklärung zu vergleichbaren Referenzen aus den letzten 5 Jahren (Ausführung der nachgefragten Managementleistungen nach dem 1.1.2014).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mindestens eine Referenz im Bereich der Geschäftsbesorgung einschließlich des Stellens der Geschäftsführung bei einem kommunalen Krankenhausbetrieb, der über mindestens ein Akut-Krankenhaus der Regelversorgung mit mindestens 260 Betten verfügt. Dabei muss zwingend nachgewiesen werden, dass die Geschäftsführung durch das Stellen der Geschäftsführung mindestens für einen Zeitraum von 1,5 Jahren (18 Monaten) erfolgt ist. Unter „kommunalen Krankenhausbetrieben“ sind solche Einrichtungen (Krankenhäuser/ Kliniken) zu verstehen, die (a) entweder mehrheitlich in kommunaler Trägerschaft sind (Träger sind z. B. Landkreise, Städte, kommunale Verbände) oder (b) im Falle einer privaten oder gemeinnützigen Beteiligung

sichergestellt ist, dass für den kommunalen Partner eine rechtlich abgesicherte Einflussmöglichkeit bei wesentlichen strategischen/strukturellen Entscheidungen besteht.

Kann die Mindestanforderung nicht erfüllt werden, wird der Bewerber wegen fehlender Eignung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Bei Bewerbergemeinschaften genügt es, wenn jeweils ein Mitglied die Referenz-Mindestanforderungen erfüllt; dies können auch unterschiedliche Mitglieder sein.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 09/09/2019

Ortszeit: 12:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Es wird darauf hingewiesen, dass das am 1.7.2013 in Kraft getretene Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sowie das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) Anwendung finden. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen, insbesondere auch bei dem Einsatz von Nach- und Verleihunternehmen, sind daher zu beachten.

Die Teilnahmeformulare sind unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse abrufbar. Ebenfalls dort abrufbar ist ein Bewerbermemorandum. In diesen Teilnahmeunterlagen sind wesentliche Teile der ausgeschriebenen Leistung sowie der Verfahrensvorgaben bereits dargestellt. Unter der in Ziffer I.3) angegebenen Internetadresse werden auch Antworten auf Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Informationen und Unterlagen zu dem Verfahren zur Verfügung gestellt. Interessenten an dem Verfahren müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags sowie vor Ablauf der Teilnahmefrist prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.
Bekanntmachungs-ID: CXP4YMZYT1C

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
Karlsruhe
76137
Deutschland
Fax: +49 721926-3985
Internet-Adresse: www.rp.baden-wuerttemberg.de

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
29/07/2019